



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-
KOELN.DE

Datum: 29.05.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, den 13.05.2019, 17:00 Uhr bis 18:12 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hauser	GRÜNE	vertritt Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter
Herr Malik Karaman	SPD	vertritt Frau Monika Möller

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Florian Franzen	auf Vorschlag der FDP
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Pascal Pütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	Dezernat I
Herr William Wolfgramm	01
Herr Olaf Wagner	Personal- und Verwaltungsmanagement (11)
Herr Wolfgang Büscher	Amt für öffentliche Ordnung (32)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Bettina Mötting

GPR

Herr Jörg Dicken

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller	SPD	vertreten durch Herrn Malik Karaman
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	vertreten durch Herrn Frank Hauser

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Tjark Sauer	DIE LINKE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Björn Blank	SC Janus e.V.
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des AVR und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Herr Michael Kühle mit Ratsbeschluss vom 04.04.2019 als Sachkundiger Einwohner aus dem AVR ausscheidet. Als Nachfolger wurde durch die FDP-Fraktion Herr Florian Franzen benannt. Darüber hinaus wurde in der letzten Sitzung des Rates beschlossen, dass der durch die SPD-Fraktion benannte Herr Pascal Pütz Sachkundiger Einwohner im AVR wird. Dieser Sitz war bislang vakant.

Der Vorsitzende übernimmt die Verpflichtung gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung und trägt den Verpflichtungstext aus § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung vor.

Im Anschluss trägt der Vorsitzende die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

- 3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Datenschutz bei der Vorlage von Impfausweisen" aus der Sitzung vom 04.02.2019
1587/2019
- 4.6 Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018) und Zwischenbericht zum "Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes"
1283/2019
- 4.7 Prämierung des zentralen BEM-Verfahrens der Stadt Köln durch den Landschaftsverband Rheinland
1535/2019
- 6.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber"
AN/0648/2019
- 8.2 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen – Stadtbezirk Lindenthal: 31. Stadtteilstadt „Lindenthaler Flair“"
AN/0691/2019
- 10.7 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
1330/2019

Weiterhin schlägt die Verwaltung die folgenden Absetzungen vor:

- 10.4 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland
3110/2018
- 17.6 Neubeschaffung von 15 Hybrid-Fahrzeugen und Ersatzbeschaffung von 7 Hybrid-Fahrzeugen
1271/2019

Im Anschluss erkundigt sich der Vorsitzende nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

MdR Richter ergreift das Wort und regt an, den TOP 4.6 „Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018) und Zwischenbericht zum "Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes"" zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

MdR Dr. Krupp bittet darum die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zurückzustellen. Hintergrund dessen sei, dass MdR Möller nicht anwesend sei, die Anfrage jedoch weitestgehend auf sie zurückgehe.

Der Vorsitzende nimmt die Vorschläge entsprechend auf und lässt formell über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Tätigkeitsbericht 2018 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern 0538/2019

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Datenschutz bei der Vorlage von Impfausweisen" aus der Sitzung vom 04.02.2019 1587/2019

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Ergebnisbericht Jugendbefragung 0715/2019
- 4.2 Prüfung der Verbesserung des Informationsangebots über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website 1026/2019
- 4.3 Erfahrungsbericht zur Inklusionsvereinbarung 2017 1117/2019
- 4.4 Bürgereingabe zur Kölner Stadtordnung zum Modellsport AZ 02-1600-142/17, Vorlage 2483/2018
Mitteilung über den aktuellen Sachstand 1317/2019

4.5 Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln am Kölner CSD 2019
1450/2019

4.6 Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018)
und Zwischenbericht zum "Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes"
1283/2019

4.7 Prämierung des zentralen BEM-Verfahrens der Stadt Köln durch den Landschaftsverband Rheinland
1535/2019

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung vom 12.11.2018
AN/1578/2018

Beantwortung der Anfrage AN/1578/2018 der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv"
1127/2019

6.2 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt" zur Sitzung vom 25.03.2019
AN/0397/2019

Beantwortung der Anfrage AN/0397/2019 der Gruppe BUNT betreffend "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt"
1415/2019

6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erweiterung der "Sag's-uns-App" der Stadt Köln um zwei Kategorien"
AN/0416/2019

6.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber"
AN/0648/2019

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Führerscheintausch online ermöglichen"
AN/0581/2019

8.2 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen – Stadtbezirk Lindenthal: 31. Stadtteilstadtteilfest „Lindenthaler Flair“"
AN/0691/2019

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
3817/2018

10.2 Bewerbung der Stadt Köln für die Austragung des NRW-Tages 2020
0386/2019

10.3 Genehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2019
1254/2019

10.5 Bedarfsfeststellung über die Beschaffung eines Einsatzleitwagens und zwei Multifunktionsfahrzeugen
1334/2019

10.6 Beteiligungsrechte des Integrationsrates
hier: Anregung zur Änderung der Hauptsatzung
3576/2018

10.7 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
1330/2019

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 Wettbüro in der Kalk-Mülheimer Straße, Köln-Kalk
1469/2019

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Dienstleistungen „Videodolmetschen“ für den allgemeinen Bedarf
0634/2019
- 17.2 Prüfung 11/04-Zentrales Raummanagement
0724/2019
- 17.3 Prüfbericht Versteigerung von Kraftfahrzeugen bei 20 - Kämmerei über die Internetplattform "Zoll-Auktion"
0953/2019
- 17.4 Prüfung Doppelinträge von Sozialleistungsbeziehenden im Zentralregister bei 50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
0957/2019
- 17.5 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Alter Mühlenweg 52-54
1039/2019
- 17.7 der Versorgungsvertrag zur Lieferung von Arzneimitteln für den Rettungsdienst der Stadt Köln (Vierjahres-Rahmenvertrag 2019- 2023)
0736/2019
- 17.8 Feststellungsbeschluss
1336/2019
- 17.9 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Friesenstraße 28
1147/2019

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Tätigkeitsbericht 2018 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern 0538/2019

MdR Richter bedankt sich für den Bericht. Er bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des AVR darzustellen, welche Erfahrungen mit dem Cross-Mentoring Programm für Frauen gemacht wurden. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob auf der ersten Seite zum Thema „Teilnahmen an Auswahlrunden“ Ziffern vertauscht worden seien.

Die Nachfrage bezüglich der vertauschten Ziffern wird seitens der Verwaltung konkretisiert. Gemäß Tätigkeitsbericht erhielt das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern 19 Einladungen zu Auswahlterminen in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt. Die korrekte Zahl der Einladungen lautet 119.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Datenschutz bei der Vorlage von Impfausweisen" aus der Sitzung vom 04.02.2019 1587/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Ergebnisbericht Jugendbefragung 0715/2019

MdR Schneider bezieht sich auf die vierte Zeile der Tabelle in Anlage 2. Hier gehe es um das subjektive Sicherheitsgefühl der Jugendlichen in der Stadt Köln. Er halte es für besorgniserregend, wenn sich 48 Prozent der männlichen Jugendlichen in der Stadt Köln nicht sicher fühlen. Gerade junge Menschen lebten seiner Meinung nach eher unbekümmerter als erwachsene und insbesondere ältere Menschen. In der Vergangenheit sei häufig über die Sicherheit am Rheinboulevard diskutiert worden und wenn man bedenke, dass sich viele der Jugendlichen dort aufhielten, könne hier gegebenenfalls ein Zusammenhang gesehen werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, der vorliegende Bericht sei auch bereits im Sportausschuss diskutiert worden. Dort sei großer Wert darauf gelegt worden, die Mit-

teilung als sachlichen Bericht zu betrachten, welcher in sehr vielen Bereichen positive Ergebnisse für die Stadt Köln aufweise. Nichtsdestotrotz werfe dieser Bericht Fragen auf und zeige entsprechenden Handlungsbedarf auf. Über diesen Handlungsbedarf müsse sich nun im Nachgang zu dem Bericht Gedanken gemacht werden. Die von MdR Schneider aufgeworfene Frage sei eine davon, die geklärt werden müsse. Insofern treffe es sich sehr gut, dass im Anschluss an die Sitzung des AVR der Kriminalpräventive Rat seine konstituierende Sitzung habe. Dies sei ein Thema, welches in diesem Gremium gut platziert sei und dort diskutiert werden solle. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass mit dem Kriminalpräventiven Rat die richtige organisatorische Antwort auf derartige Themen gefunden worden sei.

MdR Görzel bezieht sich auf Seite 2 des Berichtes. In der dortigen Übersicht sei deutlich erkennbar, dass sich sehr viele Jugendliche in der Stadt Köln flächendeckendes und kostenfreies WLAN wünschten. Er wolle dies als Auftrag verstanden wissen, das Thema „SmartCity“ weiter zu forcieren, da es auch bei den jungen Menschen ein wichtiges Thema zu sein scheine.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf Seite 9 der Zusammenfassung. Dort sei aufgeführt, es gebe ein erhebliches Übergewicht an Rückmeldungen der Befragung durch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Vergleich zu denen von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten, zukünftig auch beispielsweise Hauptschülerinnen und Hauptschüler durch eine solche Befragung besser erreichen zu können.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, er gehe davon aus, es handele sich hier eher um eine Frage des Rücklaufes als um eine des Erreichens. Es seien nicht überproportional viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten befragt worden, es seien allerdings aus diesem Bereich überproportional viele Rückläufer eingegangen. Dies könne jedoch nur zu einem geringen Anteil, beispielsweise durch Motivation der Zielgruppen, beeinflusst werden. Methodisch bleibe nur die Möglichkeit, möglichst repräsentativ zu befragen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Prüfung der Verbesserung des Informationsangebots über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website 1026/2019

MdR Hegenbarth nimmt Bezug auf den im November 2018 gestellten Antrag AN/1714/2018 der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT, auf den diese Mitteilung zurückgehe. Durch die Entwicklung im Februar 2019 habe sich einiges zum Positiven verändert. Dennoch bedauere er, dass es den Anschein habe, man ziehe sich auf Mindeststandards zurück. Dies sei in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht ausreichend und es sei hier mehr Initiative seitens der Stadt erwartet worden. MdR Hegenbarth führt aus, dass gegebenenfalls die Möglichkeit bestünde, zukünftig überfraktionell noch einmal auf das Thema einzugehen. Er sei der Ansicht, diese Thematik sei noch nicht abschließend besprochen, bedankt sich jedoch für die Mitteilung.

MdR Dr. Krupp teilt mit, ihn habe die Rückmeldung der Verwaltung ebenfalls nicht überzeugt. Seiner Ansicht nach komme man zu dem Ergebnis, es sei zwar rechtlich zulässig, würde dem Sinn der gesetzlichen Regelung jedoch widersprechen. Dies

könne er aus der Mitteilung jedoch nicht erkennen. Insofern müsse der zukünftige Umgang mit dem Thema offengehalten werden. Die Mitteilung werde jedoch zunächst einmal zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, der Grund, es nicht zu machen, sei nicht darin zu suchen, dass es dem Geist des Gesetzes widerspreche. Man habe einschlägige, fachkundige Institutionen befragt, was sie in dieser Angelegenheit von einem städtischen Engagement halten würden. Sowohl die Ärztekammer als auch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hätten mitgeteilt, mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen und den durch ihn vorgegebenen Zuständigkeiten sei ein Gesamtkonzept aufgestellt, welches in sich stimmig sei. Insofern sei von diesen Stellen kein zusätzliches Engagement seitens der Stadt befürwortet worden. Die Meinungen der Fachleute habe man berücksichtigt und nicht ausschließlich sachlich juristisch argumentiert. Sollten anders lautende Beschlüsse gefasst werden, würden diese umgesetzt. An dieser Stelle sei er jedoch der Ansicht, man solle der fachkundigen Meinung folgen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Erfahrungsbericht zur Inklusionsvereinbarung 2017 1117/2019

MdR Dr. Elster äußert sich positiv über den vorliegenden Bericht und die herausragenden Leistungen der Stadt Köln bei der Eingliederung schwerbehinderter Personen in das Erwerbsleben. Er erläutert, dass sich einige sehr gute Sachstände ergeben und hebt insbesondere die Eingliederung junger Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben hervor. Dies mache deutlich, dass die Stadt Köln auch besonderen Wert darauf lege, beispielsweise bei Initiativbewerbungen, schwerbehinderte Personen selbstverständlich in das gängige Auswahlverfahren zu integrieren. Er sei jedoch bezüglich der Arithmetik verwundert. Die angegebene Frauenquote werde mit insgesamt 7,03 Prozent ausgewiesen und die Männerquote mit 8,09 Prozent, als Summe würden jedoch 8,24 Prozent angegeben. Dies erschließe sich ihm nicht und er wolle daher nachhaken, ob es sich hierbei um einen Rechenfehler handle.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass sich die Verwaltung diesen Passus erneut ansehen müsse, um die Frage beantworten zu können. Wichtig sei ihm jedoch, dass die erforderliche Quote weit überschritten sei. In der unter TOP 4.7 zu behandelnden Mitteilung zur Auszeichnung der Stadt Köln durch den Landschaftsverband Rheinland werde auch noch einmal durch Frau Professor Dr. Faber das Übererfüllen der Quote durch die Stadt Köln hervorgehoben. Wie sich die Berechnung genau ergebe, werde erneut aufbereitet, die Kernbotschaft ändere sich hierdurch jedoch nicht.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Bürgereingabe zur Kölner Stadtordnung zum Modellsport AZ 02-1600- 142/17, Vorlage 2483/2018 Mitteilung über den aktuellen Sachstand 1317/2019

MdR Schneider nimmt Bezug auf den letzten Absatz der Mitteilung. Er erkundigt sich, ob bekannt sei, welche Änderungen seitens der Vertreter der Initiative gewünscht sei-

en und ob diese Änderungen grundlegender Art seien. Darüber hinaus gehe er davon aus, der AVR werde über gegebenenfalls angenommene Änderungsvorschläge entsprechend informiert.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, ihm sei nicht bekannt, dass weitere Eingaben folgen würden. Es werde jedoch über neue Entwicklungen entsprechend berichtet.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln am Kölner CSD 2019 1450/2019

Herr Spröde teilt mit, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender die Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln am Kölner Christopher Street Day begrüße. Dies sei nach vielen Jahrzehnten ein sehr positives Zeichen. Er wolle darauf hinweisen, dass es wünschenswert sei, wenn diese Unterstützung auch von Seiten der Stadtspitze dem „LGBTIQ-Netzwerk“ weiterhin zukommen würde. Hierbei handle es sich um eine Initiative, die der „Rainbow-City“ Köln sehr gut stehe. Er bedankt sich für die Teilnahme und wünscht viel Erfolg bei der weiteren Unterstützung des Netzwerkes.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018) und Zwischenbericht zum "Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes" 1283/2019

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

4.7 Prämierung des zentralen BEM-Verfahrens der Stadt Köln durch den Landschaftsverband Rheinland 1535/2019

Herr Stadtdirektor Dr. Keller spricht den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, insbesondere denen aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie dem Personal- und Verwaltungsmanagement, seinen Dank aus. Diese seien dafür verantwortlich, dass das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement so wie geschehen aufgestellt worden sei. Insbesondere durch die Beauftragten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sei hier sehr viel Arbeit investiert worden, welche nun durch die Auszeichnung des Landschaftsverbands Rheinland entsprechend gewürdigt worden sei.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

**6.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung vom 12.11.2018
AN/1578/2018**

**Beantwortung der Anfrage AN/1578/2018 der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv"
1127/2019**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Beantwortung der Anfrage zurückzustellen.

**6.2 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt" zur Sitzung vom 25.03.2019
AN/0397/2019**

**Beantwortung der Anfrage AN/0397/2019 der Gruppe BUNT betreffend "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt"
1415/2019**

MdR Hegenbarth bemängelt, dass auf den entsprechenden Webseiten zwar darauf hingewiesen werde, wie der Widerspruch zur Weitergabe von Meldedateien funktioniere, dieser Hinweis allerdings nicht leicht auffindbar sei. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit des Widerspruches zur Weitergabe von Meldedateien beworben werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sichert zu, dass die Auffindbarkeit überprüft und gegebenenfalls vereinfacht werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erweiterung der "Sag's-uns-App" der Stadt Köln um zwei Kategorien"
AN/0416/2019**

MdR Richter teilt mit, dass derzeit noch keine Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erweiterung der „Sag's-uns-App“ vorliege. Die schriftliche Beantwortung werde bis zu der kommenden Sitzung des AVR erwartet.

Die Anfrage wird zurückgestellt.

6.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber" AN/0648/2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu dieser Anfrage noch keine Beantwortung vorliege.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass zu dieser Anfrage eine schriftliche Beantwortung vorbereitet werde. Derzeit befinde sich die Verwaltung in einem intensiven Austausch mit dem Taxigewerbe, um herauszufinden, wie sich die Situation in der Stadt Köln entwickelt. Die Entwicklung der Situation stünde unter Beobachtung. Darüber hinaus sei auch gegenüber der Firma Uber signalisiert worden, dass die Einhaltung des Rechtsrahmens genau betrachtet werde. Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, er gehe davon aus, zur nächsten Sitzung eine umfassende schriftliche Beantwortung vorlegen zu können sowie gegebenenfalls bereits über die ersten Erfahrungen berichten zu können.

Die Anfrage wird zurückgestellt.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Mündliche Anfrage betreffend "PFC-haltiger Löschschaum"

MdR Dr. Krupp nimmt Bezug auf eine Berichterstattung zum Thema Löschschaum in der Rundschau vom 24.04.2019. Dort sei über die Sanierung eines Grundstückes in Höhenhaus berichtet worden. Die Sanierung sei aufgrund der Verwendung fluorhaltigen Löschschaums notwendig geworden. Er erkundigt sich, ob weitere Grundstücke im Stadtgebiet betroffen sein könnten oder davon ausgegangen werden könne, dass es sich hier um einen Einzelfall handle. Darüber hinaus erkundigt er sich explizit, ob es in dem Stadtteil Eil weitere betroffene Grundstücke beziehungsweise Gebiete gebe.

Herr Dr. Miller erläutert, die bekannten Einsatzstellen, an denen PFC-haltiger Löschschaum verwendet wurde, würden derzeit zusammen mit der Unteren Umweltschutzbehörde kontrolliert. Derzeit seien lediglich diese beiden Einsatzstellen bekannt, möglicherweise könnten jedoch noch weitere hinzukommen. Herr Dr. Miller teilt mit, dass die toxikologische Wirkung von PFOS und PVA bis in die 2000er Jahre nicht bekannt gewesen sei.

7.2 Mündliche Anfrage betreffend "Freiwillige Feuerwehr Kalk"

Der Vorsitzende gratuliert zu dem seiner Meinung nach sehr gelungenen Tag der offenen Tür der Feuerwehr Köln. Es sei deutlich geworden, wie leistungsfähig die Feuerwehr der Stadt Köln sei und welcher Stand der Modernität mittlerweile erreicht worden sei. Er erkundigt sich, ob es in Bezug auf das mit der Gründung der Löschgruppe Kalk einhergehenden Bauprojektes des neuen Feuerwehrzentrums Köln Kalk, eine gute Interimslösung bis zur Fertigstellung dessen gebe.

Herr Dr. Miller teilt mit, es bestehe ein enger Austausch mit der Löschgruppe Kalk, um diese möglichst zeitnah an ihrem neuen Standort ansiedeln zu können sowie parallel

eine adäquate Unterbringung zu gewährleisten. Der Umzug solle voraussichtlich in der Mitte des Jahres 2019 beziehungsweise in den Sommermonaten erfolgen.

7.3 Mündliche Anfrage betreffend "Kameras mit Mikrofoneinrichtungen in U-Bahnen"

MdR Schwanitz nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung aus Berlin und erkundigt sich, ob der Verwaltung Erkenntnisse vorliegen, dass die in den Kölner U-Bahnen installierten Videokameras nicht über Mikrofoneinrichtungen verfügen. Sofern hierzu nichts bekannt sei, bitte er um entsprechende Klärung.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass der Verwaltung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen. Er sichert zu, dass die Verwaltung die Fragestellung mit den Verantwortlichen der Kölner Verkehrsbetriebe klären und den Ausschuss entsprechend informieren werde.

7.4 Mündliche Anfrage betreffend "Nutzungskonflikt Außengastronomie und Barrierefreiheit"

MdR Richter nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zum Konflikt zwischen der Außengastronomie und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Dieses Thema werde bereits in der Bezirksvertretung Innenstadt behandelt. Er erkundigt sich, ob angedacht ist, den AVR in die weitere Bearbeitung und Informationslage bezüglich des Nutzungskonfliktes einzubeziehen. Auf diese Weise würde eine Mitgestaltung ermöglicht.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass dies angedacht sei. Voraussetzung hierzu sei jedoch die vorherige Entwicklung einer entsprechenden Verwaltungsposition beziehungsweise eines Konzeptes zum Umgang mit den unterschiedlichen Anforderungen. Die Verwaltung müsse sich hier am Gestaltungshandbuch sowie an Anforderungen und Beschlusslagen der einzelnen Bezirksvertretungen orientieren. Sofern alle Beschlüsse entsprechend umgesetzt würden, sehe er die Außengastronomie jedoch als gefährdet an. Es müsse daher auch zum Schutze der Außengastronomie nach intelligenten Lösungen gesucht werden. Abwägende Entscheidungen seien hier zu treffen und auch die Frage der Verhältnismäßigkeit sei entsprechend zu berücksichtigen. Zu diesem Thema werde es bereits am darauffolgenden Tag eine erste Abstimmungsrunde innerhalb der Verwaltung geben. Darüber hinaus habe er mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. verabredet, sehr zeitnah auch die Vertreterinnen sowie Vertreter der Gastronomie einzuladen und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Sobald ein guter Vorschlag entwickelt wurde, werde der AVR entsprechend informiert.

7.5 Mündliche Anfrage betreffend "Autofahrten bei Hochzeitsfeiern"

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die die Polizei begleitenden Maßnahmen des Ordnungsamtes bezüglich der ausartenden Autofahrten im Zusammenhang mit Hochzeitsfeiern. Es habe in Ehrenfeld sowie auch auf Autobahnen einige Vorfälle gegeben. Seinem Kenntnisstand zufolge habe das Ordnungsamt die Möglichkeit, bei ermittelten

Tätern die grundsätzliche Eignung zur Führung eines Kraftfahrzeuges intensiver zu prüfen. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob derartige Maßnahmen in Köln bereits angewandt worden seien oder es Ideen bezüglich einer zukünftigen Anwendung derartiger Maßnahmen gebe.

Herr Büscher erläutert, es habe bislang noch keine Gelegenheit gegeben, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Grundsätzlich handele es sich bei der Thematik des Entzuges der Fahrerlaubnis jedoch auch um eine, welche in der Entscheidungsbefugnis der Polizei und der Gerichte liege. Er führt weiter aus, dass zum Erwerb einer Fahrerlaubnis die geistige und die körperliche Eignung erforderlich sei, nicht jedoch die charakterliche. Er sehe es als problematisch an, eine Fahrerlaubnis aufgrund eines solchen Verhaltens zu entziehen. Dennoch gebe es Absprachen mit der Polizei, sich diesem Thema zu widmen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

8 Anträge

8.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Führerscheinumtausch online ermöglichen" AN/0581/2019

MdR Dr. Krupp erläutert den Inhalt des Antrages und verweist hierzu auf Pressemeldungen über die bevorstehende Führerschein-Umtauschaktion im Zeitraum 19.01.2022 bis 19.01.2033. Es handele sich hierbei um einen langen Zeitraum, allerdings sei auch eine sehr große Menge von Führerscheinen betroffen. Er verweist auf den dadurch bevorstehenden Andrang in den Bürgerämtern und verdeutlicht den Hintergrund des Antrages. Die SPD-Fraktion sowie die Gruppe BUNT beabsichtigen durch diesen eine Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung. Die Entwicklung eines rechtssicheren und gegen Missbrauch geschützten Onlineverfahrens werde hierzu für adäquat erachtet. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesem Thema sei wichtig, da durch entsprechende Berichte der Presse in den Bürgerämtern bereits jetzt Nachfragen hierzu entstünden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller verweist darauf, dass am 10.12.2018 mit der Vorlage 3869/2018 (Anlage 1 unter der laufenden Nummer 19) mitgeteilt worden sei, dass das Thema Führerscheinantrag und Führerscheinumtausch bereits projektiert wurde. Die Verwaltung sei derzeit dabei, ein entsprechendes Onlinemodul auf dessen Einsatzfähigkeit zu prüfen. Insofern sei dies etwas, was aufgrund der hohen Relevanz sowie ebenso hohen Fallzahlen auf der Agenda stehe und bereits in der Umsetzung sei.

MdR Dr. Elster äußert sich positiv dazu, dass die Verwaltung sich diesem Thema bereits angenommen habe. Da es bereits seit einem Jahr in Bearbeitung sei, sei der Antrag erledigt. Sofern der Antrag durch die antragsstellenden Fraktionen nicht zurückgezogen werde, werde die CDU-Fraktion gegen diesen stimmen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass seiner Kenntnis nach in der Vorlage nicht die Rede davon sei, das Modul speziell im Hinblick auf diese Umtauschaktion zu entwickeln. Er erkundigt sich, ob dies korrekt sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass ein Onlineverfahren angeboten werde, welches auch diese Umtauschaktion entsprechend umfassen solle. Das hierzu benö-

tigte Modul befände sich derzeit in der Testung. Bei dem vorliegenden Antrag handele es sich demnach um zusätzlichen Antrieb, allerdings sei dieser nicht von Nöten, da der Prozess bereits laufe.

MdR Dr. Krupp stellt dar, dass die SPD-Fraktion den Antrag gleichwohl stellen wolle. Dieses Thema sei derart wichtig, dass es erneut spezifisch gefasst werden könne. Darüber hinaus habe er in Erinnerung, dass in der zuvor benannten Vorlage nicht speziell zu der Umtauschaktion etwas geschrieben stehe.

MdR Richter stellt dar, dass in den vergangenen Jahren ein umfassender Eindruck darüber entstanden sei, wie die Verwaltung sich in vielfältiger Weise digitalisiere. Hierzu zählten unter anderem auch Online-Bürgerdienste. Er sei daher der Ansicht, die Verwaltung benötige keine Hinweise zur effizienten Abwicklung derartiger Massengeschäfte. Durch die bereits im Dezember vorgenommene Pilotierung sei der Antrag erledigt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass das Digitalisierungsprogramm 2019 bis 2022 im Dezember 2018 vorgelegt worden sei. Dieses enthalte eine nach bestimmten fachlichen Kriterien aufgestellte Priorisierung. Insofern halte er es für schwierig, wenn über gesonderte Beschlüsse Einzelaufträge in dieses schlüssige Gesamtkonzept eingebracht würden. Herr Stadtdirektor Dr. Keller unterbreitet den Vorschlag, regelmäßig über den Fortschritt des Digitalisierungsprogrammes zu berichten. Anhand einer Generaldebatte über das Digitalisierungsprogramm könne dann gegebenenfalls überlegt werden, ob die richtigen Schwerpunkte gesetzt worden seien oder politisch das Setzen anderer Akzente gewünscht werde. Er spreche sich jedoch dagegen aus, dieses systematische Vorgehen mit Einzelanforderungen zu konterkarieren. Die zur Umsetzung der Projekte zur Verfügung stehenden Ressourcen seien begrenzt. Sofern das systematische Programm durch Einzelanfragen bezüglich der Priorisierung unterbrochen werde, gerate man an die Grenzen dieser Ressourcen. Ihm sei wichtig, dass ein Hinterfragen bezüglich der korrekten Priorisierung anhand der Berichterstattung erfolge, da so ein Fortlauf des systematischen Programms weiterhin gewährleistet werde.

MdR Hegenbarth trägt die laufende Nr. 19 der Anlage 1 der Vorlage 3869/2018 vor und teilt mit, dass dies nicht präzise dem hier diskutierten Thema entspreche. Aus diesem Grunde könne er den Antrag lediglich bestärken.

MdR Dr. Krupp unterbreitet den Vorschlag, den Antrag unter dem Vorbehalt diesen erneut zu stellen, zunächst zurückzustellen. Er bittet darum, zur nächsten Sitzung schriftlich darzustellen, wie der Umgang mit der bevorstehenden Umtausch-Aktion angedacht sei. Anhand dieser schriftlichen Darstellung werde dann entschieden, ob der Antrag erneut gestellt werde.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen – Stadtbezirk Lindenthal: 31. Stadtteilstadtteilfest „Lindenthaler Flair“" AN/0691/2019

MdR Dr. Elster erläutert den Aufbau und Hintergrund des Antrages. Man wolle den Geschäftsleuten anlässlich des Lindenthaler Stadtteilstadtteilfestes am 25.08.2019 die Möglichkeit geben, die Ladenlokale zu öffnen. Dies sei in den letzten Jahrzehnten immer der Fall gewesen. Bei dem „Lindenthaler Flair“ handle es sich um ein erfolgreiches, hochwertiges, traditionsreiches und gut besuchtes Stadtteilstadtteilfest. Im Vergleich zu anderen Stadtteilstadtteilfesten hätten die geöffneten Ladenlokale auch stets mit im Fokus gestanden. Der Verwaltung könne über Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag daher nun die Möglichkeit gegeben werden, dieses Thema abschließend zu prüfen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, der SPD-Fraktion sei in Bezug auf Sonntagsöffnungen ein geordnetes Verfahren wichtig. Da dies ein umstrittenes Thema sei, müsse es sorgfältig beraten werden. Dieses geordnete Verfahren sei per Ratsbeschluss am 18.12.2018 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DieLinke beschlossen worden. MdR Dr. Krupp zitiert den Ratsbeschluss und äußert seine Zweifel daran, dass dieser durch den AVR revidiert werden könne. Er sehe auch keinen Grund, von dem Ratsbeschluss abzuweichen. Darüber hinaus führe dies zur Schaffung eines Präzedenzfalles und damit weiteren unterjährigen Anträgen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, der Ratsbeschluss – nicht rechtzeitig eingegangene Anträge zurückzuweisen – sei umgesetzt worden. Er sehe hierzu keinen Widerspruch, sollte der AVR wie beantragt beschließen. Zunächst einmal würde lediglich eine Prüfung durchgeführt und diese dann dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Der Rat selbst müsse seinen Beschluss an dieser Stelle dann entsprechend zurücknehmen. Das könne nicht durch die Verwaltung geschehen. Dies sei aber ohnehin nicht möglich, da hier eine ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt werden müsse, die schlussendlich die Zustimmung des Rates benötige. Dem Rat stehe es jedoch selbstverständlich frei, von seinem Auftrag vom 18.12.2019 zurückzutreten. Voraussetzung hierzu sei jedoch, dass der Antrag auf seine Genehmigungsfähigkeit hin überprüft werde. Er habe die Vermutung, der Antrag käme gerade an dieser Stelle, da das Lindenthaler Stadtteilstadtteilfest grundsätzlich ein Anlass sei, der einer rechtlichen Überprüfung standhalten würde. Sofern der AVR die Verwaltung beauftrage, eine Ratsentscheidung vorzubereiten, hielte er dies für zulässig.

MdR Görzel nimmt Kritik an den von der SPD-Fraktion getätigten Äußerungen. Sofern man ein Signal senden wolle, dass man für die Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäftsleute in Lindenthal da sei, sei dies eine Gelegenheit. Er könne die SPD-Fraktion daher lediglich ermuntern, diesem Antrag zuzustimmen.

MdR Richter teilt mit, ein akkurates Verfahren sei hier wichtig. Das Potential zur Genehmigungsfähigkeit müsse geprüft werden. Darüber hinaus müsse die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft vorliegen. Es mache keinen Sinn, hier grundsätzlich alles abzulehnen. Die aktuelle Rechtsprechung sei trotz ihrer Komplexität bei den Initiatoren bereits gut verankert und er sei der Ansicht, diese kämen nicht mit einem entsprechenden Vorschlag auf die Verwaltung zu, wenn die strengen Rechtssprechungsparameter nicht erfüllt seien. MdR Richter teilt mit, man befände

sich nach wie vor in einem akkuraten Verfahren, da zunächst einmal eine Prüfung erfolge, bevor eine Beschlussvorlage in den Rat eingebracht werde.

MdR Dr. Krupp führt aus, man sei hier nicht in einem akkuraten Verfahren. Man umgehe einen Ratsbeschluss, der eindeutig laute, derartige Eingaben seien zurückzuweisen. Der Rat könne selbstverständlich seinen Beschluss ändern. Die Aufgabe der Verwaltung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch, den Antrag zunächst einmal zurückzuweisen. An Stelle dessen solle sie nun jedoch eine Verordnung vorbereiten. Insofern werde sie dem Ratsbeschluss nicht gerecht, selbst wenn der Rat es schlussendlich anders beschließe. Darüber hinaus könne er nur davor warnen, hier einen Präzedenzfall zu schaffen. Dies führe dazu, dass weitere unterjährige Anträge hinzukämen und das geordnete Verfahren somit unterwandert werde. Zudem nimmt MdR Dr. Krupp Bezug auf die Äußerungen des MdR Görzel bezüglich der Berücksichtigung der Bürgerinteressen. Bürgerinnen und Bürger seien nicht nur Geschäftsleute, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche an den Sonntagen arbeiten müssten. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenverbände gehörten zur Bürgerschaft und diese vertreten eine klare Haltung gegen Sonntagsöffnungen. Insofern könne nicht dahingehend verallgemeinert werden, bei einer Sonntagsöffnung handele es sich um ein Bürgerinteresse per se.

Der Vorsitzende teilt mit, er werde über den Antrag abstimmen lassen, da dieser durch die Verwaltung nicht beanstandet worden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend vom Frist-Beschluss in der Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten [3431/2018] den Antrag des Rings Lindenthaler Geschäftsleute e.V. auf Ladenöffnung anlässlich des 31. Stadtteilstes „Lindenthaler Flair“ am 25.08.2019 hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zu prüfen – die Prüfung soll eine Stellungnahme von ver.di beinhalten.

Nach der Prüfung soll dem Rat sowie den zuständigen Gremien ein Entwurf für eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke mehrheitlich zugestimmt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten 3817/2018

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass es sich hier um ein Thema handele, mit dem sich die SPD-Fraktion sehr intensiv beschäftigt habe und daher keine leichtfertige Entschei-

derung getroffen werde. So sehr die Gründe der Verwaltung nachvollzogen werden können, stünden andererseits doch Überlegungen dagegen, die keine ausreichende Berücksichtigung gefunden hätten. Letztlich sei hier die Rede von einer deutlichen Erhöhung der Standmiete, insbesondere bei den Tagesstandmieten, wo die Erhöhung rund 20 Prozent umfasse. Gerade in den eher peripheren Stadtteilen sinke die Beliebtheit der Märkte. Dort sei es wichtig, zu schauen, welche Effizienzreserven noch vorlägen, bevor einer Gebührenerhöhung in diesem sensiblen Bereich zugestimmt werde. Die SPD-Fraktion werde sich daher dagegen aussprechen.

MdR Richter teilt mit, es handele sich hier um notwendige Gebührenentwicklungen, die zwangsläufig über die Jahre entstünden. Es handele sich um eine Erhöhung von 20 Prozent, was knapp 0,56 Euro mehr pro Meter bei einer Tageszuweisung seien. Bei einer Dauerzuweisung handele es sich um eine Erhöhung von 0,06 Euro. Die Gebühren müssten kostendeckend sein und die Verwaltung verzichte zudem auf eine Gewinnoption. Aus diesem Grunde werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

MdR Dr. Elster macht deutlich, dass es sich bei einer Dauerzuweisung und zehn laufenden Metern am Tag um eine Erhöhung von 0,60 Euro handele. Die zum ersten Mal nach vielen Jahren steigenden Gebühren in einem solchen Umfang seien durch die Markthändler schnell erwirtschaftet.

Der Vorsitzende bittet um Erläuterung durch die Verwaltung bezüglich der Differenzierung zwischen Tageszuweisungen und Dauerzuweisungen. Darüber hinaus teilt er mit, dass sein bisheriges Verständnis so gewesen sei, dass die Gebühren immer kostendeckend sein müssten. Daher sei für ihn anhand der Vorlage ersichtlich, dass bei täglicher Abrechnung ein anderer Verwaltungsaufwand entstehe, als bei einer jährlichen Abrechnung.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller verweist auf den Leiter des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster.

Herr Fritz erläutert, dass eine derartige Differenzierung in der Gebührenberechnung nun zum ersten Mal vorgeschlagen worden sei. Dies habe auch damit zu tun, dass man derzeit dabei sei, die Märkte umzustrukturieren. Auch habe diese Differenzierung etwas mit Verlässlichkeit zu tun. Gerade für die etwas peripher gelegenen Märkte sei diese Verlässlichkeit, dass die Händler garantiert vor Ort seien, besonders wichtig. Dies sei bei Dauerzuweisungen der Fall, bei den Tageszuweisungen jedoch leider nicht. Bei den Tageszuweisungen entscheiden die Händler je nach Wetterlage, ob sie kommen oder nicht. Dies sei in deren Ermessen belassen. Ein weiterer Grund sei, dass das Abrechnungsverfahren nach dem Verfahren im Rechnungsprüfungsausschuss noch einmal verändert worden sei. Seitdem werde keine bare Abrechnung mehr durchgeführt, sondern eine unbare Abrechnung. Dieses Verfahren habe einige Vorteile, sei jedoch auch entsprechend aufwendiger. Diesem Aspekt werde mit der Differenzierung in der Gebührenberechnung ebenfalls Rechnung getragen. Trotz dieser Änderung sei die Gebührenberechnung jedoch nach wie vor in der Tradition der bisherigen Gebührenordnung. Derzeit werde im Wirtschaftsausschuss aufgrund dortiger Anfragen eine Umstrukturierung der Märkte diskutiert. Die Gebührenordnung sei davon zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht betroffen, für zukünftige Diskussionen in dieser Angelegenheit sei man jedoch grundsätzlich offen.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme der SPD-Fraktion sowie Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

10.2 Bewerbung der Stadt Köln für die Austragung des NRW-Tages 2020 0386/2019

Der Vorsitzende teilt mit, er sei durch MdR Dr. Elster darum gebeten worden, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Richter ergreift das Wort und teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zunächst der Meinung gewesen, die Stadt Köln verfüge mit beispielsweise den Kölner Lichtern und der Gamescom bereits über ausreichend Großveranstaltungen. Man habe abgewogen, ob die Stadt Köln weitere Großveranstaltungen benötige. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Stadt Köln um die größte Stadt Nordrhein-Westfalens handle, bestünde hier jedoch auch ein gewisses Maß an Verantwortung. Man müsse daher einen entsprechenden Beitrag leisten. Veranstaltungen in einer solchen Größenordnung, mitsamt der dazugehörigen Sicherheitskonzepte, seien kleineren Gemeinden eher nicht zuzumuten. Dennoch sei er der Meinung, die Vorlage müsse in den nachfolgenden Gremien noch modifiziert werden. Er gehe zudem davon aus, dass die Ausarbeitung des Konzepts seit Erstellung der Vorlage bereits fortgeschritten sei. Bei den weiteren Beratungen in den nachfolgenden Gremien solle konstruktiv kritisch an das Konzept herangegangen werden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Genehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2019 1254/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im laufenden 1. Halbjahr 2019

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Indien-Tages am 29.06.2019 (Auf- und Abbau erfolgt am Veranstaltungstag)

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019

1. den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung
 - des Altstadtfestes vom 09.08. – 11.08.2019 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 07.08. – 12.08.2019)
2. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Antik- und Designmarktes vom 29.08. – 01.09.2019 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 28.08. – 02.09.2019)
 - der Side Events zum Köln Marathon vom 10.10. – 13.10.2019 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 07.10. – 16.10.2019)
3. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes vom 13.09. – 15.09.2019 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 12.09. – 16.09.2019)
 - des Lifestyle und Design Marktes vom 26.09. – 29.09.2019 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 25.09. – 30.09.2019)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Bedarfsfeststellung über die Beschaffung eines Einsatzleitwagens und zwei Multifunktionsfahrzeugen 1334/2019

Beschluss:

Der AVR erkennt in Abänderung des Beschlusses vom 31.07.2017 den Bedarf in Höhe von 394.700 Euro für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens und von zwei Mehrzweckfahrzeugen an.

Die in 2019 zusätzlich erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 394.700 Euro zur Beschaffung der Fahrzeuge werden durch Ermächtigungsübertragung im Teilfinanzplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung bei der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – Finanzstelle 0000-0201-0-0100 – Beschaffung Kraftfahrzeug Ordnungsdienst im Rahmen des Jahresabschluss 2018 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Beteiligungsrechte des Integrationsrates hier: Anregung zur Änderung der Hauptsatzung 3576/2018

MdR Tokyürek erläutert den Hintergrund des Antrages. Es habe Unmut innerhalb des Integrationsrates gegeben, da die Beratungsfolge nicht eingehalten worden sei und der Integrationsrat folglich nicht vor Beschlussfassung der Fachausschüsse beteiligt worden sei. Sie erkundigt sich, ob ihre Annahme, die Beschlussvorlage sei nicht so umfassend wie der Antrag des Integrationsrates, korrekt sei. Dort sei eine Änderung der Hauptsatzung beantragt worden. Den Beschlussvorschlag verstehe sie jedoch so, dass zunächst einmal darüber hinaus beteiligt werde und erst nach einem Jahr Evaluation eine Änderung der Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt werde. Auch wenn die Beschlussvorlage zunächst einmal nicht so weit gehe wie der Antrag im Integrationsrat, sei diese dennoch positiv zu werten. Sie halte es jedoch für sehr wichtig, dass nach diesem Evaluationszeitraum von einem Jahr die Änderung der Hauptsatzung dann auch tatsächlich umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang weist MdR Tokyürek darauf hin, in der Begründung sei erwähnt worden, es sei regelmäßige Verwaltungspraxis, den Integrationsrat vor Beteiligung der Fachausschüsse anzuhören. Dies sei jedoch tatsächlich nicht passiert und sei letztlich auch der Grund für die Entstehung des Antrages. Zudem sei in der Begründung darauf verwiesen, es gebe in den Fachausschüssen Vertretungen des Integrationsrates. Dies sei korrekt. Formal könne man sich hierauf zurückziehen, in der Praxis sei dies jedoch kaum umsetzbar. Ein Integrationsrat funktioniere anders. In den Fachausschüssen säßen Vertreterinnen und Vertreter, die die eigenen Meinungen darstellen könnten, nicht jedoch die des Integrationsrates. Dies werde schon allein zeitlich nie möglich sein, dass bereits eine Meinungsbildung stattgefunden habe, wenn die Vertreterin beziehungsweise der Vertreter innerhalb eines Fachausschusses etwas zu einer Vorlage sagen wolle. Insofern gehe die Beschlussvorlage nicht weit genug, allerdings sei der Beschluss an sich zunächst einmal in Ordnung.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bezieht sich auf die Frage, ob man mit der Beschlussvorlage hinter dem Antrag des Integrationsrates zurückbleibe. Dies sei inhaltlich grundsätzlich nicht der Fall. Man schlage jedoch vor, die Hauptsatzung noch nicht zu ändern, sondern zunächst einmal einen Evaluationszeitraum von einem Jahr abzuwarten. Auf Basis dieser Erfahrungen solle dann die Entscheidung getroffen werden, ob die Hauptsatzung geändert werde oder nicht.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat folgt der Anregung des Integrationsrates zur Erweiterung seiner Beteiligungsrechte und beschließt, dass der Integrationsrat künftig über § 22 Absatz 6 Satz 2 der Hauptsatzung hinaus wie folgt zu beteiligen ist:

*Der Integrationsrat ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Interessen der Kölner Migrantinnen und Migranten als solche betreffen, **auch vor Beschlussfassung durch die Fachausschüsse zu beteiligen.***

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr einen Er-

fahrungsbericht über die Auswirkungen der erweiterten Beteiligungsrechte des Integrationsrates zu erstellen und diesen dem Rat mit der Anregung des Integrationsrates zur Änderung der Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
1330/2019**

MdR Dr. Krupp regt an, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da der Arbeitskreis Gesundheit der SPD-Fraktion die Vorlage noch nicht behandelt habe.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

gez. Bernd Petelkau
Vorsitzender

gez. Melina Schacknat
Schriftführerin